



Statuten

1. Name, Sitz und Zweck

Art.1

Der Gymnastikverein Hombrechtikon – Wolfhausen FIT4GYM ist ein Sportverein im Sinne des Schweizerischen ZGB Art. 60ff. Der Gymnastikverein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Art. 2

Der Gymnastikverein hat seinen Sitz am Wohnort der Präsidentin.

Art.3

Zweck des Gymnastikverein FIT4GYM

Das Ziel von FIT4GYM ist die Steigerung der Beweglichkeit, die Kräftigung der Muskulatur, die Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichtes, sowie die Atmung mit funktionellen, ganzheitlichen Gymnastikübungen nach neuen Erkenntnissen. Unser Ziel ist es auch die Förderung der Gesundheit von Körper, Seele und Geist einerseits durch Sport und andererseits durch soziale Kontakte und Geselligkeit.

2. Mitgliedschaft

Art.4

Als Mitglieder können natürliche Personen aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach zweimaligem Besuch der Gymnastikgruppe und durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Art.5

Die Mitglieder bezahlen dem Gymnastikverein FIT4GYM einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Jahresbeitrages wird jeweils durch die Generalversammlung festgesetzt. Die Bezahlung hat bis spätestens Ende April des laufenden Jahres zu erfolgen. Die Mitglieder des Vorstandes und die Gymnastikgruppenleiterinnen sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

Durch eine schriftliche Austrittserklärung.

Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz Mahnungen.

Durch Ausschluss, worüber die Generalversammlung mit drei Viertel Stimmenmehrheit entscheidet.

Durch den Tod.

Aus dem Gymnastikverein FIT4GYM ausgetretene bzw. ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art.7

Der ordentliche Austritt kann nur auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die schriftliche Austrittserklärung muss bis 30. November dem Vorstand zugestellt sein. Austretende Mitglieder haften für rückständige Beiträge und bleiben bis Jahresende beitragspflichtig. Bereits überwiesene Jahresbeiträge werden bei vorzeitigem Austritt nicht zurückerstattet.

3. Organisation

Art.8

Die Organe des Gymnastikvereins Hombrechtikon – Wolfhausen FIT4GYM sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren
- Gymnastikgruppen

Art.9

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Gymnastikvereins FIT4GYM. Sie hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls
- Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes, der Kasse und des Revisionsberichtes
- Mutationen
- Wahlen
- Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets
- Anträge
- Änderungen und Revision der Statuten
- Verschiedenes

Art. 10

Die ordentliche Generalversammlung (GV) findet jährlich statt. Eine ausserordentliche GV kann einerseits durch einen Vorstandsbeschluss, andererseits auch auf schriftliches Begehren von mindestens einem Drittel der Mitglieder angeordnet werden.

Die Traktandenliste und die Einladung zur GV müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor der GV schriftlich (auch per E-Mail möglich) zugestellt werden. Anträge an die GV müssen dem Vorstand spätestens zehn Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden.

Art. 11

Die Abstimmungen und Wahlen sind offen. Die Beschlüsse der GV werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin den Stichentscheid.

Art. 12

Der Vorstand des Gymnastikvereins FIT4GYM besteht aus mindestens fünf Personen. Er setzt sich wie folgt zusammen: Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassierin, Beisitzerin. Die Vorstandsmitglieder und die Rechnungs-Revisorinnen werden jeweils für vier Jahre gewählt. Sie sind wieder wählbar.

Art. 13

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ des Gymnastikverein Hombrechtikon – Wolfhausen. Er vertritt den Verein FIT4GYM nach innen und aussen. Über einmalige ausserordentliche Ausgaben bis max. CHF 1500.-- entscheidet der Vorstand. Beantragen drei Vorstandsmitglieder eine Sitzung, so muss diese wenn möglich innert Monatsfrist einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Geschäfte einfacher Art können auf dem Zirkulationsweg erledigt werden. Bei Stimmgleichheit hat die Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 14

Die Präsidentin vertritt den Verein nach aussen. Sie leitet die Versammlungen und Sitzungen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die an der GV gefassten Beschlüsse umgesetzt werden. Sie überwacht die Arbeit der Gymnastikleiterinnen. Die Präsidentin führt die rechtsverbindliche Unterschrift für den Gymnastikverein FIT4GYM. Für Posttransaktionen ist die Einzelunterschrift der Kassierin nötig.

Die Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin während Ihrer Abwesenheit.

Die Aktuarin besorgt die administrativen Arbeiten, wie Protokolle und Korrespondenz. Sie ist auch für die Führung der aktuellen Mitgliederlisten verantwortlich.

Die Kassierin besorgt das Rechnungs- und Zahlungswesen. Sie legt der GV die Jahresrechnung vor, die von den Revisorinnen geprüft wurde. Nach Bedarf erstellt die Kassierin ein Budget.

Die Beisitzerin organisiert Vereinsanlässe, wie Reisen, Ausflüge usw.

4. Haftung

Art. 15

Für Forderungen an den Gymnastikverein Hombrechtikon – Wolfhausen FIT4GYM haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 16

Bei Veranstaltungen ist die Versicherung Sache der Teilnehmerinnen.

5. Geschäftsjahr

Art. 17

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind jährlich per 31. Dezember zu erstellen.

6. Statutenänderungen

Art. 18

Die vorliegenden Statuten können an der GV an der mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind, geändert werden. Davon muss eine Dreiviertelmehrheit der Statutenänderung zustimmen. Kommt bei der ersten Versammlung keine Mehrheit zustande, muss innert Monatsfrist eine neue GV einberufen werden. Dann entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden.

7. Auflösung

Art. 19

Die Auflösung des Gymnastikvereins Hombrechtikon – Wolfhausen FIT4GYM kann nur durch eine mit dieser Zweckangabe einberufene GV vollzogen werden. Sie muss mit zwei Dritteln Mehrheit beschlossen werden. Bei einer Auflösung wird das Vermögen Organisationen mit verwandter Zielsetzung zugesprochen.

Die Statuten des Gymnastikvereins Hombrechtikon – Wolfhausen FIT4GYM wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2018 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

FIT4GYM

Gymnastikverein Hombrechtikon – Wolfhausen

Ort: Wald/Hombrechtikon

Datum: 5 April 2018

Die Präsidentin
Margrit Ulrich

Die Aktuarin
Monica Gschwind

M. Ulrich

M. Gschwind

PS: Die weibliche Formulierung gilt für beide Geschlechter und wurde einfachheitshalber gewählt.